

**pulse invest**  
**Vereinfachter Verkaufsprospekt**  
**pulse invest – ABSOLUTE\_MM**

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds- *fonds commun de placement à compartiments multiples*  
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den pulse invest – ABSOLUTE\_MM dar. Ausführliche Informationen über den pulse invest – ABSOLUTE\_MM sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und dem Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Neben dem Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM bestehen keine weiteren Teilfonds des pulse invest. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechszehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

### 1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des **pulse invest – ABSOLUTE\_MM** („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

### 2. Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen währungsbezogenen Risiken einer Anlage in den jeweiligen Teilfonds bewusst sein.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Teilfondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung bei Optionsscheinen der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker – sowohl positiv als auch negativ – beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

**Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

**Weitere Risikofaktoren, die mit der Anlage in den Fonds verbunden sein können, werden im vollständigen Verkaufsprospekt detailliert dargelegt.**

<b>3. Kosten des Teilfonds</b>			
<b>Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle zu tragen sind</b>			
	Anteilklasse T	Anteilklasse A	Anteilklasse R
Ausgabeaufschlag:	Keiner	Keiner	bis zu 4%
Rücknahmeabschlag:	Keiner		
Umtauschprovision	Keine		
<b>Wiederkehrende dem Fondsvermögen zu belastende Kosten</b> (Diese Kosten werden dem Teilfondsvermögen, dem sie zuzurechnen sind in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet.)			
Gebühren, die als Prozentsatz des Nettoteilfondsvermögens berechnet und diesem belastet werden:			
Verwaltungsvergütung, Anlageberatervergütung, Vertriebsstellenvergütung	bis zu 1,175%		bis zu 2,175%
	Ab einem Jahr nach Auflage des Fonds: zzgl. 500,- Euro pro Monat		
Performance Fee Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Quartalsende zum höchsten der vorhergehenden Quartalsenden ( <i>High-Water-Mark-Prinzip</i> ).	bis zu 15% p.a. des über den 3 Monats-Euribor hinausgehenden Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens		
Depotbankvergütung	bis zu 0,125% p.a. , mind. 1.500,- Euro pro Monat		
Zentralverwaltungsvergütung	0,03%, zzgl. 1.500,- Euro pro Monat		
Sonstige Gebühren:			
Register- und Transferstellenvergütung	25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Anlagekonto mit Sparplan, zzgl. 3.000,- Euro p.a. Grundgebühr, zzgl. 25,- Euro je Bankenabruf		
Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsreglement Artikel 11 aufgeführten Kosten belastet werden.			

#### 4. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solchen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Die Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15%, danach bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

#### 5. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen an die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht. Des Weiteren werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.ipc.lu](http://www.ipc.lu)) veröffentlicht.

## 6. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, einer der Zahlstellen sowie der Vertriebsstelle eingereicht werden. Anträge, die bis 17:00 Uhr eingehen, werden mit dem Anteilpreis des darauf folgenden Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags) abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden. Später eingehende Anträge werden mit dem Anteilpreis des übernächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags) abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

## 7. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Teilfonds

Rechtliche Struktur:	FCP nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Fondswährung:	Euro
Dauer des Fonds:	Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Promotor:	IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg
Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle:	DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg
Zahlstelle:	DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Anlageberater:	Jung & Knöppler OHG Investment Strategien, Curiestraße 2, D-70563 Stuttgart
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements:	19. Juni 2007
Letzte Änderung des Verwaltungsreglements	01. Oktober 2008

## 8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.

## Angaben betreffend des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

### 9. Anlagepolitik des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend weltweit in Aktien investiert. Darüber hinaus kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in Renten, Geldmarktinstrumente, Festgelder, flüssige Mittel und in Zertifikate, die als Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 Buchstaben a) bis d) des Allgemeinen Verwaltungsreglements gelten, investiert werden. Die Zertifikate können in sämtliche Vermögenswerte investiert sein. Der Teilfonds kann ferner in Wertpapiere, die von Real Estate Investment Trusts ausgegeben werden, investieren, wobei es sich hierbei um Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 Buchstaben a) bis d) handelt.

Zur Erreichung der Anlageziele kann auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) vorgesehen werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

**Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

### 10. Risikoprofil des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen.

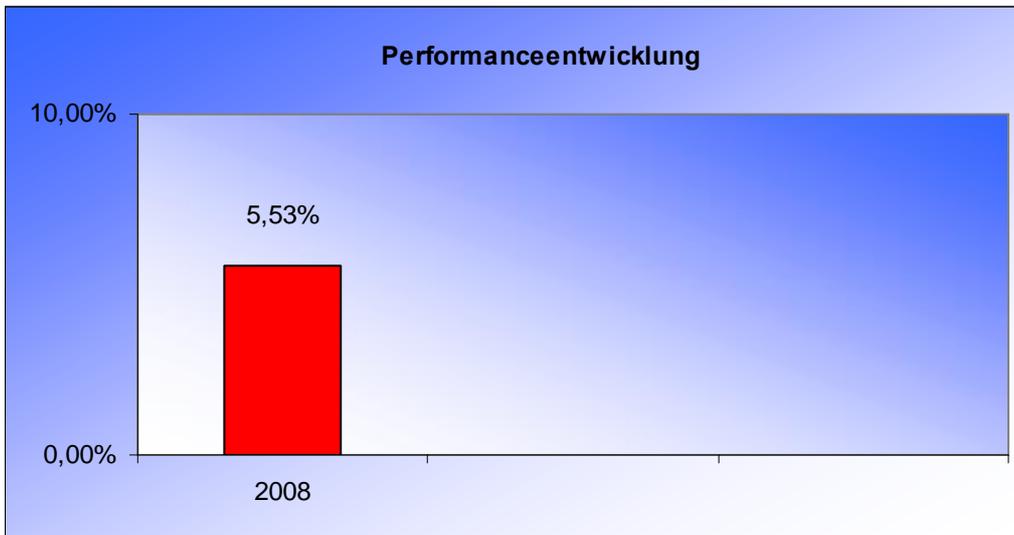
Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisenterminkontrakte, Swaps sowie Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

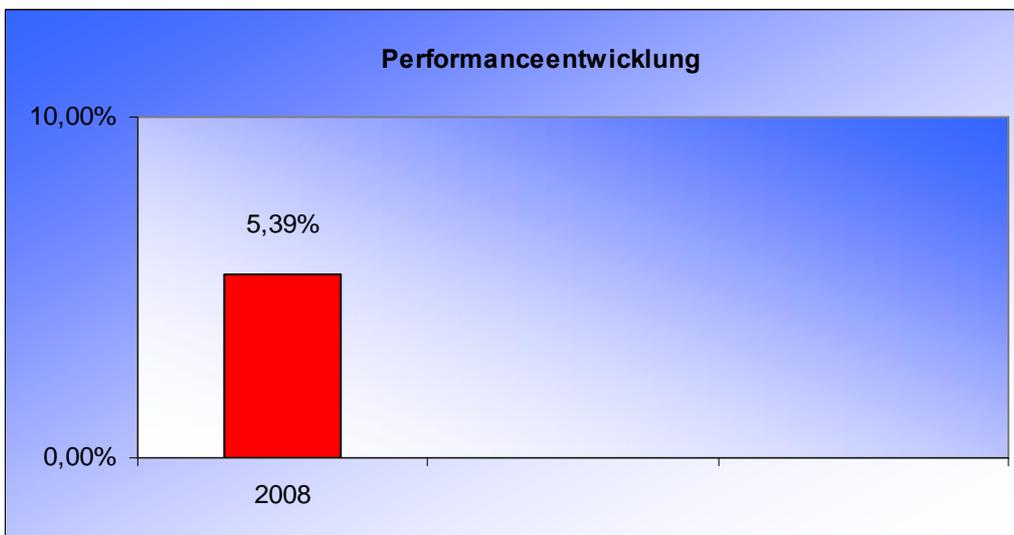
Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

## 11. Performance des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

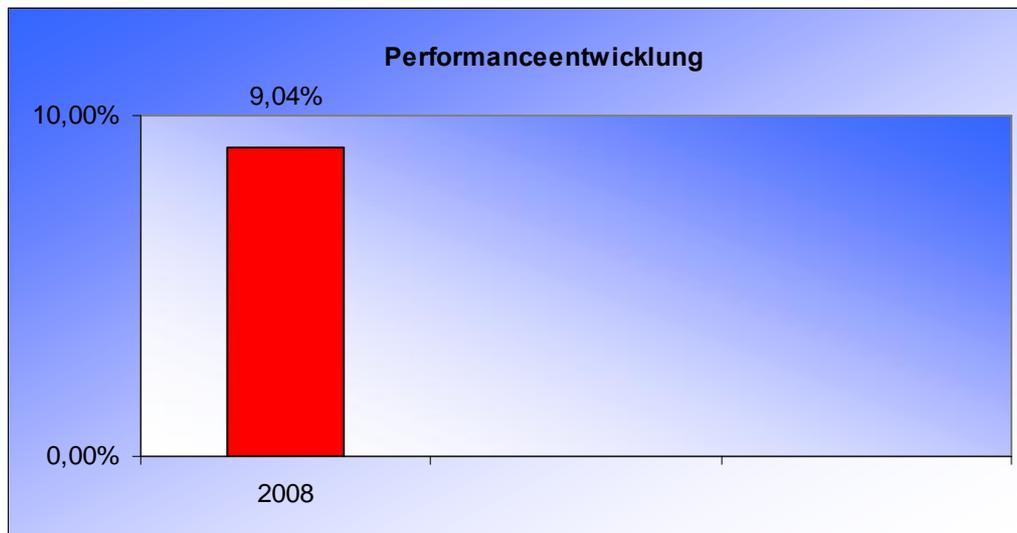
Performanceentwicklung der Anteilklasse A:



Performanceentwicklung der Anteilklasse T:



Performanceentwicklung der Anteilklasse R:



Zur Berechnung der **Wertentwicklung** wird die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

(Bei ausschüttenden Fonds wird fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wurde.)

## 12. Risikoprofil des typischen Anlegers des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Der sehr hohen Ertragserwartung wird der Anleger durch eine sehr hohe Risikobereitschaft gerecht.

Der Anleger ist bereit, hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkursrisiken und Marktzinsrisiken einzugehen.

## 13. Verwendung der Erträge des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE\_MM

Die Erträge der Anteilklassen T und R werden thesauriert.

Die Erträge der Anteilklasse A werden ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen. Inhaber von Namensanteilen werden im Anteilregister mit einer dem Betrag der Ausschüttung entsprechenden Anzahl von Anteilen am Teilfonds berücksichtigt. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Ausschüttungen auch auf das vom Anleger anzugebende Konto überwiesen. Soweit der Ausgabepreis ursprünglich per Lastschrift eingezogen wurde, so erfolgt eine Auszahlung der Ausschüttung auf dasselbe Konto.

<b>14. Weitere wichtige Hinweise betreffend des Teilfonds pulse invest – ABSOLUTE_MM</b>			
	Anteilklasse T	Anteilklasse A	Anteilklasse R
WKN	A0MVSS	A0MVST	A0MVSU
ISIN	LU0307004902	LU0307005628	LU0307005388
Teilfondswährung	Euro		
Dauer des Teilfonds	unbegrenzt		
Erstzeichnungsperiode	16.07.2007 – 27.07.2007		
Zahlung des Erstausgabepreises	01.08.2007		
Erstausgabepreis (zzgl. Ausgabeaufschlag)	75,- Euro		
Mindesteinanlage (zzgl. Ausgabeaufschlag)	75.000,- Euro	75.000,- Euro	keine
Mindestfolgeanlage (zzgl. Ausgabeaufschlag)	keine	keine	keine

## 15. Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle	Vertriebs- und Informationsstelle
DZ BANK AG	Jung & Knöppler OHG Investment Strategien
Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Curiestraße 2
Platz der Republik	D-70563 Stuttgart
D-60265 Frankfurt am Main	

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist jedoch nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen. Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung veröffentlicht und können bei der vorgenannten Zahlstelle und den Informationsstellen erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhang), das Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

### Widerrufsrecht

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.